

99089016008000

Versammlung anmelden

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000264674/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089016008000
Leistungsbezeichnung I	Versammlung anmelden
Leistungsbezeichnung II	Versammlung anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kundgebung, Demonstration, Mahnwache, Aufzug
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	03.01.2025

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

<https://www.gesetze-im-internet.de/versammlg/BJNR006840953.html>
https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_8.html

Teaser

Zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehören wesentlich das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht sich friedlich und ohne Waffen unter freiem Himmel zu versammeln.

Nach herrschender Meinung liegt eine Versammlung im Sinne von Artikel 8 des Grundgesetzes vor, wenn mehr als zwei Personen zur gemeinschaftlichen, auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung, zusammenkommen.

Volksfeste und Vergnügungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen, die der bloßen Zurschaustellung eines Lebensgefühls dienen, fallen deshalb nicht unter den Versammlungsbegriff. Siehe Dienstleistungsbeschreibung "Veranstaltungen auf öffentlichem Grund".

Volltext

Die Versammlungsbehörde in Bremen ist das Ordnungsamt. In Bremen findet das Versammlungsgesetz (VersammlG) des Bundes Anwendung.

Beim Ordnungsamt können sich Anmelderinnen oder Anmelder über Einzelheiten zu Versammlungen beraten lassen. Bei Unklarheiten oder umfangreicheren Planungsnotwendigkeiten lädt das Ordnungsamt zu einem Kooperationsgespräch ein, in welchem, ggf. auch gemeinsam mit der Polizei, Unklarheiten beseitigt und etwaige Probleme gelöst werden können.

Insbesondere wenn Sie eine Versammlung in der Innenstadt durchführen möchten, ist es sinnvoll, zunächst telefonisch Kontakt mit dem Ordnungsamt aufzunehmen, damit geklärt werden kann, welche zentralen Plätze zu dem von Ihnen gewünschten Termin zur Verfügung stehen.

Modul

Sachverhalt

Die Anmeldung und Durchführung der Versammlung ist gebührenfrei.

Um Ihre Versammlung anzumelden nutzen Sie bitte die digitale Versammlungsanzeige. Diese finden Sie unter dem Punkt weitere Informationen.

Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich.

Voraussetzungen

Keine besonderen Voraussetzungen.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Die Anmeldung der Versammlung kann persönlich oder schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) erfolgen.

Wer eine öffentliche Versammlung (Kundgebung, Aufzug) unter freiem Himmel durchführen möchte, muss diese gemäß § 14 VersammlG spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe beim Ordnungsamt anmelden.

Bekanntgabe einer Versammlung bedeutet, die Versammlung mit Ort, Zeit und Thema zu veröffentlichen, z. B. durch publik machen auf Homepages, Verteilen von Handzetteln oder Aufrufe in offenen sozialen Netzwerken.

Folgende Angaben werden für die Anmeldung benötigt

- Angaben zur Anmelderin oder zum Anmelder (Vor- und Familienname, Anschrift, Telefonnummer/Mobilnummer)
- Angaben zur Versammlungsleiterin oder zum Versammlungsleiter (Vor- und Familienname, Anschrift, Telefonnummer/Mobilnummer)
- Ort und Zeit (Beginn/Ende) der Versammlung
- Thema der Versammlung
- Angabe von Versammlungsmitteln (Transparente, Lautsprecher, etc.)
- Streckenverlauf bei einem Aufzug (wenn sich die Versammlung fortbewegt, alle betroffenen Straßen und Plätze)

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung das neben

Modul	Sachverhalt
	stehende Anmeldeformular!
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Hillmann E-Mail: versammlung@ordnungsamt.bremen.de Telefon: +49 421 361 15616 • Frau Mishale Bejazaga E-Mail: versammlung@ordnungsamt.bremen.de Telefon: +49 421 361 31045
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen